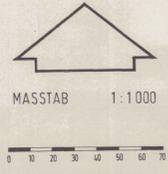
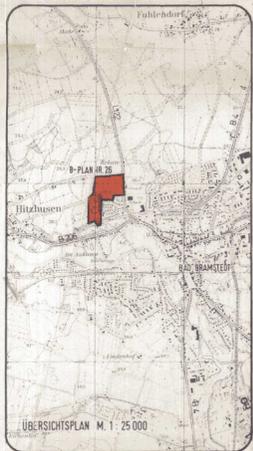


# SATZUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.26 FÜR DAS GEBIET 'SPORTZENTRUM SCHÄFERBERG'

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDEBAUGESETZES (BauG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBL I S. 2256) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6. JULI 1979 (BGBL I S. 943) UND § 44 ABS. 1 DER LANDESBAUORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 20. JUNI 1975 (EWBLI SCHL-NR. 5/77) GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 16. MÄRZ 1982 (EWBLI SCHL-NR. 5/82) IN VERBINDUNG MIT § 1 DES GESETZES ÜBER BAUREGELVERORDNUNGEN VOM 11. NOVEMBER 1981 (EWBLI SCHL-NR. 5/81) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 21. JUNI 1985: FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 26 FÜR DAS GEBIET 'SPORTZENTRUM SCHÄFERBERG', BEGRENZT IM OSTEN DURCH DIE L 122 (SCHÄFERBERG), IM NORDEN DURCH DEN FELDWEG FELDWEG, IM WESTEN DURCH DIE GEMARKUNGSGRENZE ZUR GEMEINDE HITZHUSEN \* MIT GENEHMIGUNG DES LANDRATS DES KREISES SEEBERG

## TEIL A - PLANZEICHNUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1977



## ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
Art der baulichen Nutzung	Sondergebiet	§ 9 Abs. 1, 1 BauVO
Maß der baulichen Nutzung	Geschoßflächenzahl Grundflächenzahl Geschoßfläche Grundfläche Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Traufhöhe über 0x, Gelände	§ 9 Abs. 1, 1 BauVO § 16 Abs. 2, 1 BauVO § 16 Abs. 2, 1 BauVO § 16 Abs. 2, 2 BauVO § 16 Abs. 2, 3 BauVO § 16 Abs. 3 BauVO
Bauweise, Baugrenzen	Geschlossene Bauweise Baugrenze Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb einer Baufläche	§ 9 Abs. 1, 2 BauVO § 22 BauVO § 23 BauVO § 16 Abs. 5 BauVO
Verkehrsflächen	Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Öffentlicher Parkplatz	§ 9 Abs. 1, 11 BauVO
Grünflächen	Grünflächen Öffentliche Sportanlage	§ 9 Abs. 1, 15 BauVO
Planungen und Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern Flächen zum Anpflanzen von Knicks Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Knicks Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Einzelbäumen	§ 9 Abs. 1, 26a BauVO § 9 Abs. 1, 25a BauVO § 9 Abs. 1, 25b BauVO § 9 Abs. 1, 25b BauVO § 9 Abs. 1, 25b BauVO
Sonstige Planzeichen	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen - Lärmschutzwand Lärmschutzwand Höhenlage der Lärmschutzanlagen Ø in Richtung -> -> -> über NN Ø in Wand über NN Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Plans	§ 9 Abs. 1, 4 BauVO § 9 Abs. 1, 24 BauVO § 9 Abs. 1, 24 BauVO § 9 Abs. 2 BauVO § 9 Abs. 7 BauVO
<b>III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER</b>		
	Vorhandene bauliche Anlagen	
	Vorhandene Grundstücksgrenzen	
	Künftig fortfallende bauliche Anlagen	
	Künftig fortfallende Grundstücksgrenzen	
	Flurstücksbezeichnungen	
	Böschungen	
	Höhenangaben über NN	
	Spielfelder	
	Anordnung der Parkplätze	
	Anordnung der Stellplätze	
	Sichtfelder	

## TEIL B - TEXT

- NEBENANLAGEN IM SINNE DES § 14 BauVO SIND AUSZUSCHLIESSEN, AUSGENOMMEN IST EIN VORÜBERGEHEND AUFGESTELLTES GEBÄUDE (FERTIGGARAGE) FÜR TECHNISCHE ANLAGEN.
  - DAS GROSS-SPIELFELD IST MIT EINEM 4m HOHEN BALLFANGZAUN ZUR L122 ABZUGRENZEN.
  - SPEREINRICHTUNGEN GEGENÜBER DEM BEFAHRENNEN WEG C SIND VORGESEHEN AN DER EINMÜNDUNG ZUM FELDWEG, DER EINMÜNDUNG DER STELLPLATZFABRIK UND DEM ÜBERGANG ZUM WEG D.
  - Die MEHRZWECKHALLE DARF ZUR VORH. WOHNBEBAUUNG AM SCHÄFERBERG KEINE FENSTER ZUM OFFENEN AUFWEISEN.
- \* GEÄNDERT UND ERGÄNZT GEM. VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES SEEBERG VOM 18. JUNI 1984 UND BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 1. JUNI 1985
- STADT BAD BRAMSTEDT - DER MAGISTRAT -

Entworfen und aufgestellt gem. § 84 BauVO aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 22. APR. 1982... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 6. JUNI 1982 erfolgt.

STADT BAD BRAMSTEDT - DER MAGISTRAT - 1. JULI 1983

ARCH. BENDFELD + PARTNER KIEL, DEN 30. 06. 1985

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a(2) BauVO 1976/1979 ist am 24. AUG. 1982 durchgeführt worden / Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. JUNI 1985 ist nach § 2a(2) BauVO 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

STADT BAD BRAMSTEDT - DER MAGISTRAT - 1. JULI 1983

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 31. 05. 1983 über die Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

STADT BAD BRAMSTEDT - DER MAGISTRAT - 1. JULI 1983

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Entwurf des Bebauungsplanes am 1. JUNI 1985 genehmigt und zur Auslegung bestimmt.

STADT BAD BRAMSTEDT - DER MAGISTRAT - 1. JULI 1985

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 28. MAI 1985 bis zum 28. JUNI 1985 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 28. APR. 1985 ortsüblich bekannt gemacht worden.

STADT BAD BRAMSTEDT - DER MAGISTRAT - 1. JULI 1985

Der katastermäßige Bestand vom 4. JULI 1983 sowie die geometrischen Festlegungen der neu festgesetzten baulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

- KATASTERAMT - BAD SEEBERG DEN 1. JULI 1983

Die Stadtverordnetenversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 21. JUNI 1985 entschieden. Das Ergebnis ist ortsüblich bekannt gemacht worden.

STADT BAD BRAMSTEDT - DER MAGISTRAT - 1. JULI 1985

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 21. JUNI 1985 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 21. JUNI 1985 gebilligt.

STADT BAD BRAMSTEDT - DER MAGISTRAT - 1. JULI 1985

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 18. 06. 1985 durch den Landrat des Kreises Seeburg von 18. 06. 1985 genehmigt und dementsprechend ortsüblich bekannt gemacht.

STADT BAD BRAMSTEDT - DER MAGISTRAT - 7. MAI 1985

Die Auflagen wurden durch den satzungsergänzenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. JUNI 1985 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Seeburg vom 20. MAI 1985, Az. IV. 2161/214, bestätigt.

STADT BAD BRAMSTEDT - DER MAGISTRAT - 22. MAI 1985

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) hiermit ausgefertigt.

STADT BAD BRAMSTEDT - DER BÜRGERMEISTER - 22. MAI 1985

Die Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 23. MAI 1985 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen § 150a (4) BauVO sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauVO) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit hin am 24. MAI 1985 rechtsverbindlich geworden.

STADT BAD BRAMSTEDT - DER MAGISTRAT - 24. MAI 1985

VERFAHRENSÜBERSICHT

GEZEICHNET: W 017/82 REANZIERT: W 012/82 V/83 AUFLAGERBEFÜLLUNG: W 018/85